

Antrag an die Verwaltung: Tempo 30 auf der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg

Die Verwaltung wird gebeten, zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Oberstadt im Bereich der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen.

Begründung

Der bezeichnete Bereich der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg ist ein Straßenabschnitt, der sehr häufig von Kindern auf dem Schulweg mit dem Fahrrad und zu Fuß genutzt und überquert wird. Insbesondere zu den Stoßzeiten (Schulbeginn und -ende) kommt es häufig zu Pulkbildung an Ampeln und Bushaltestellen und zu teils unübersichtlichen Quersungssituationen. Bei Tempo 30 können alle Verkehrsteilnehmenden auf potenzielle Gefahren besser reagieren, was die Unfallgefahr verringert und zugleich für eine entspanntere Verkehrssituation sorgt. Dem trägt auch die seit 2024 geltende Verwaltungsvorschrift Rechnung, die eine Einführung von Tempo 30 auf „hochfrequentierten Schulwegen“ vorsieht, „insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraße)“ (*zitiert nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO*). Darüber hinaus befindet sich der genannte Straßenabschnitt zwischen mehreren Tempo 30-Zonen (Am Gautor, Fichteplatz, Am Fort Elisabeth, An der Goldgrube, Schillstraße, Landwehrweg), sodass es nur konsequent wäre, die Tempo 30-Regelung entsprechend auszuweiten.

Um die Verkehrssituation im genannten Bereich der Pariser Straße für alle Verkehrsteilnehmer zu entspannen und zugleich für mehr Sicherheit, insbesondere von Schulkindern, zu sorgen, halten wir die dortige Einführung eines Tempolimits von 30km/h für sinnvoll und notwendig.

Mainz, den 22.02.2026

gez. Dr. Sara Mehler